

- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Interesse für eine spätere Übernahme einer Führungsposition

Bewerbung:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopie Zeugnis des letzten Schuljahres bzw. Abschlusszeugnisses sowie gegebenenfalls Praktikumsbeurteilungen und andere Berufsabschlüsse.

Für eine Einstellung wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in einem Auswahlverfahren begutachtet. Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei wesentlich gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden bei Nichtabholung nach Ablauf von sechs Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet, wenn kein Freiumschlag beigefügt wurde.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 31.01.2019** an:
Stadtverwaltung Naumburg
Sachgebiet Personal
Markt 1

06618 Naumburg (Saale)

Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch online an iris.erbes@naumburg-stadt.de zusenden.

Diese Ausschreibung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter www.naumburg.de, Rubrik Stellenangebote.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Erbes unter der Telefonnummer 03445 273165.

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung für eine Ausbildung zur/zum

Gärtnerin/Gärtner**in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

Die Stadtverwaltung Naumburg stellt zum 01.08.2019 Auszubildende für den Ausbildungsberuf Gärtnerin/Gärtner ein. Sie finden diese Ausschreibung auf der Internetseite der Stadt Naumburg www.naumburg.de unter der Rubrik Stellenangebote.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Ausschreibung
Stadt Naumburg (Saale)**

Die Stadt Naumburg (Saale) schreibt folgende Bauleistung aus:

Gemeinschaftsbaumaßnahme Grundhafter Ausbau Hinter dem Dom/Zufahrt Oberlandesgericht, Kanalbauarbeiten Hinter dem Dom, Zufahrt Oberlandesgericht und Neuengüter in 06618 Naumburg (Saale)

Straßenbauarbeiten: Hinter dem Dom/Zufahrt Oberlandesgericht und Kanalbauarbeiten: Neuengüter/Hinter dem Dom/Zufahrt Oberlandesgericht

Baubeginn: 08.04.2019 **Bauende:** 01.11.2019

Ausführliche Angaben zu Art, Umfang der Arbeiten, Ort der Ausführung, Ausgabe der Angebotsunterlagen, Abgabetermin und -ort sowie Submissionstermin u. a. werden im Bür-

gerbüro der Stadtverwaltung Naumburg, Markt 1, im Internet unter www.naumburg.de sowie www.evergabe.sachsen-anhalt.de ab 14.12.2018 veröffentlicht.

Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten diesen Anzeigen.

Naumburg (Saale), den 27.11.2018

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

**Stadt Naumburg (Saale)
Bebauungsplan Nr. 81/4 „Moritzwiesen 20“
Bekanntmachung des
Satzungsbeschlusses und Rechtskraft**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81/4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), zuletzt geändert am 27.10.2017, als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit dem Umweltbericht vom 27.10.2017 wurde durch den Gemeinderat gebilligt.

Dieser Beschluss (Vorlage 210/17) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 81/4 "Moritzwiesen 20", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB, kann von Jedermann bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12, Zimmer 302 während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gleichzeitig kann der Bebauungsplan Nr. 81/4 „Moritzwiesen 20“ mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB im Internet unter: www.naumburg.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 81/4 „Moritzwiesen 20“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Naumburg (Saale), den 14.12.2018

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel